

**Radio-Munot-Konsumententipp vom 22. März 2007  
8 goldene Regeln zum Vermeiden von unerwünschter Werbung**

1. Bringen Sie einen Stop-Reklame-Kleber an Ihrem Briefkasten an. Mit diesem Kleber vermeiden Sie unadressierte Werbung.
2. Unadressierte Werbung vermeiden Sie auch, indem Sie Ihre Adresse bei der Swisscom Directories AG sperren lassen. Ihre Adresse wird dann im Telefonbuch mit einem Stern markiert. Entsprechende Formulare finden Sie in Ihrem Telefonbuch. Sie können Ihre Adresse auch telefonisch sperren lassen (Tel. 0848 86 80 86).
3. Wenn Sie adressierte Werbung unterbinden möchten, können Sie sich kostenlos auf die so genannte „Robinsonliste“ setzen lassen (SDV-Robinsonliste, Blegistrasse 1, Postfach, 6343 Rotkreuz; Tel. 052 721 61 62; E-Mail: robinsonliste@dmverband.ch). Allerdings halten sich nur die Mitglieder des Schweizerischen Verbands für Direktmarketing an diese Einschränkung.
4. Retournieren Sie Firmen, die sich nicht an die Einträge in der Robinsonliste halten, die unerwünschte Werbung mit dem Vermerk „Ich untersage die Verwendung meiner Adresse zu Werbezwecken“.
5. Wenn Sie Ihre Adresse z.B. bei Gewinnspielen bekannt geben, dann notieren Sie auf dem Formular, dass Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.
6. Telemarketingfirmen rufen meist anonym an. Anonyme Anrufe weisen Sie folgendermassen ab:
  1. Hörer abheben
  2. \* drücken, 99 eingeben, # drücken.
  3. Einschaltbestätigung abwarten und auflegen.Vorsicht: Auch einige Privatpersonen unterdrücken ihre Telefonnummer. Diese Anrufe werden dann ebenfalls abgewiesen.
7. Werbeanrufe bezwecken oft einen Vertragsabschluss. Denken Sie daran, dass auch ein telefonisch abgeschlossener Vertrag gültig ist und keine Rücktrittsfrist gewährt wird. Lassen Sie sich also auf gar keinen Fall zu einem mündlichen Vertragsabschluss überreden.
8. Am 1. April 2007 tritt das revidierte Fernmeldegesetz in Kraft. Es verbietet unaufgeforderte Massenwerbesendungen via E-Mail und SMS. Zudem muss bei jeder Werbung der Absender angegeben werden, damit der Empfänger die Werbung abbestellen kann. Werbung an bestehende Kundschaft bleibt weiterhin erlaubt. Sollten Sie trotzdem weiterhin Spam erhalten, können Sie Kontakt mit Ihrer Telekom-Gesellschaft aufnehmen. Ab dem 1. April 2007 sind Telekom-Gesellschaften dazu verpflichtet, gegen die Versender von unerlaubter Werbung vorzugehen.

Susanne Hagen, Beraterin beim Konsumentenforum kf

Das Konsumentenforum kf empfiehlt Ihnen ein Set gegen unerwünschte Werbung. Dieses Set beinhaltet: 1 Briefkastenkleber, 24 Refusé-Kleber und 2 vorgedruckte Sperr-Anträge (Swisscom Directories AG und SDV-Robinsonliste)

**Preis: Fr. 7.- ohne Versandkosten**, erhältlich unter [www.konsum.ch](http://www.konsum.ch)

Die Konsumentenorganisationen der Schweiz haben kürzlich gemeinsam mit der Kommission und dem Eidg. Büro für Konsumentenfragen folgende Empfehlung an den Bundesrat abgeschickt: Für Telefonverkäufe soll neu ein 7-tägiges Widerrufsrecht eingeführt werden (wie bereits für Haustürverkäufe, jedoch ohne den dortigen Mindestbetrag von 100.-). Auch Versicherungsverträge oder Telefon-Abos sollen künftig rückgängig gemacht werden können und zwar 7 Tage nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung, vorausgesetzt, der Verkäufer hat angerufen. Telefonmarketingfirmen sollen spezielle Telefonnummern erhalten, die nicht mehr unterdrückt werden können. Wir hoffen, dass diese Verbesserungen für „übereumpelte“ KonsumentInnen möglichst bald in Kraft treten!

Esther Brogle, Präsidentin Konsumentenforum Schaffhausen